

**Tagesmutter / Tagesvater:**  
(Betreuungsperson)

**Ziel der Tätigkeit:** Betreuung, Bildung und Begleitung von Tageskindern in Erziehungspartnerschaft mit deren Eltern

**Beschäftigungsumfang:** gemäss Betreuungsverträgen

**Vorgesetzte:**

## 1. Pädagogische Aufgaben

Die Betreuungsperson .....

- stellt eine sorgfältige Eingewöhnung des Kindes in enger Zusammenarbeit mit dessen Eltern / Bezugspersonen sicher
- unterstützt das Kind und die Eltern / Bezugspersonen bei den alltäglichen Übergängen, beim Bringen und Holen
- entwickelt mit und für das Kind Rituale, die dem Kind helfen, die Übergänge gut zu bewältigen
- geht auf das Kind ein und nimmt seine Anliegen ernst
- bezieht das Kind in das Familienleben und den Tagesablauf mit ein
- gibt dem Kind Orientierung, indem sie den Alltag voraussehbar gestaltet
- setzt das pädagogische Konzept im Alltag um
- begleitet – in Absprache mit den Eltern - die Hausaufgaben bei Schulkindern (Hausaufgabenhilfe hingegen wird in der Betreuungsvereinbarung separat geregelt)
- ermöglicht dem Kind eine alters- und entwicklungsgerechte Freizeitgestaltung und sorgt für Rückzugsmöglichkeiten
- stellt die dem Alter und den Bedürfnissen des Kindes entsprechende Infrastruktur zur Verfügung
- stellt die gesunde, ausgewogene Ernährung des Kindes sicher
- sorgt für Hygiene (persönliche Hygiene, Lebensmittelhygiene, etc.)
- sorgt für Schutz und Sicherheit des Kindes in Haus und Garten
- sorgt für den Schutz des Kindes bei der Nutzung von Medien (Fernsehen, Internet, Handy)

## 2. Zusammenarbeit mit den Eltern und der Tagesfamilienorganisation

Die Betreuungsperson .....

- tauscht sich mit den Eltern regelmässig über die Entwicklung des Kindes im Tagesfamilienalltag aus
- nimmt an den Jahres-/Standortgesprächen teil
- informiert Eltern und Vorgesetzte zeitgerecht über besondere Vorkommnisse im Alltag des Kindes
- gibt der Vorgesetzten Einblick in das Betreuungsverhältnis und den pädagogischen Alltag

### 3. Aus- und Weiterbildung

Die Betreuungsperson .....

- besucht die Grundbildung für Betreuungspersonen und den Kindernotfallkurs im ersten Anstellungsjahr und wiederholt den Kindernotfallkurs alle 5 Jahre (Refresher)
- besucht im Minimum die obligatorischen jährlichen Weiterbildungen (z.Z. 3 Std. / Jahr).

### 4. Informations- und Schweigepflicht

Die Betreuungsperson .....

- verpflichtet sich, allfällige Befürchtungen bezüglich des Kindeswohls bei der Vorgesetzten zu deponieren (nicht bei den Eltern).
- hält sich an die berufliche Schweigepflicht und an die Auskunftspflicht gegenüber Eltern (gemäss Merkblatt Schweige- und Auskunftspflicht).
- arbeitet konstruktiv mit ihrer/ihrem Vorgesetzten und mit den administrativ tätigen Mitarbeitenden der Arbeitgeberin zusammen

### 5. Verantwortung

Die Betreuungsperson hat während der Betreuungszeiten die Aufsichtspflicht und die volle Verantwortung für das Wohl des Tageskindes. Bei Notfällen leitet die Betreuungsperson die notwendigen Massnahmen ein und informiert die Eltern und die/den Vermittler/in.

### 6. Anforderungen an die/den Stelleninhaber/in

- Freude an der Betreuung, Bildung und Begleitung von Kindern
- Die Stelleninhaberin ist einfühlsam und für die Tageskinder zeitlich und emotional verfügbar
- Erfahrung in der Betreuung von Kindern aus der Familien-, Berufs- oder Freiwilligenarbeit
- Bereitschaft zur konstruktiven und wertschätzenden Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes
- Offenheit gegenüber anderen Kulturen, Religionen, Familienformen etc.
- Gute Reflexionsfähigkeit des eigenen Erziehungsverhaltens und Bereitschaft, dieses an die Bedürfnisse des betreuten Kindes anzupassen
- Interesse an Kommunikation
- Gute Deutschkenntnisse
- Bereitschaft zur Aus- und kontinuierlichen Weiterbildung als Betreuungsperson
- Bereitschaft, die Vorgaben der Trägerschaft umzusetzen (Päd. Konzept, Meldepflicht)
- Die/der Stelleninhaber/in ist sich der Verantwortung bewusst, die die regelmässige Betreuung eines fremden Kindes beinhaltet
- Sie verfügt über einen tadellosen Leumund (Strafregisterauszug, bzw. Sonderprivatauszug)
- Die Familienmitglieder stehen der Aufnahme von Tageskindern positiv gegenüber
- Die Wohnung eignet sich für die Betreuung von Tageskindern (Grösse, Helligkeit, Ordnung, ausreichendem Platz zum Spielen drinnen und draussen, Rückzugsmöglichkeit). Die Vermieterin/der Vermieter ist über die Betreuungstätigkeit informiert und damit einverstanden.

Ort und Datum: Liestal,

---

Unterschrift Betreuungsperson

Ort und Datum: Liestal,

---

Unterschrift Vermittlerin